Landgericht Osnabrück

- 3204 E LG -
ÄB 16/23

Beschluss

A.

1. Richter am Landgericht Hartmann wird am 25.10.2023 zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt.

2. Richter am Landgericht Walkenhorst wird mit Wirkung zum 01.11.2023 an den BGH abgeordnet.

3. Richterin Kormann wird mit Wirkung zum 01.11.2023 an die Staatsanwaltschaft versetzt.

4. Richterin Stojkovic wird mit Wirkung zum 01.11.2023 an das Amtsgericht Lingen versetzt.

5. Richter Wulftange wird mit Wirkung zum 01.11.2023 an das Amtsgericht Lingen versetzt.

6. Richter Lange wird mit Wirkung zum 01.11.2023 seinen Dienst bei dem Landgericht antreten.

7. Richterin Meyer-Truelsen wird mit Wirkung zum 01.11.2023 an das Landgericht versetzt. Sie ist mit einem AKA von 0,60 tätig.

8. Richterin Baumann wird mit Wirkung zum 01.11.2023 an das Landgericht versetzt.

9. Die Abordnung von Richter am Landgericht Dr. A. Mahret an das Oberlandesgericht Oldenburg endet mit Ablauf des 31.10.2023. Er wird nach seiner Rückkehr an das Landgericht mit 0,50 seiner Arbeitskraft Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und im Übrigen Aufgaben in der Rechtsprechung.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richter Lange wird **mit Wirkung zum 01.11.2023** Mitglied der 2. Zivilkammer.

2. Richter am Landgericht Dr. A. Mahret wird **mit Wirkung zum 01.11.2023** mit 0,50 AKA Mitglied der 5. Zivilkammer.

3. Richterin Baumann wird **mit Wirkung zum 01.11.2023** Mitglied der 7. Zivilkammer.

4. Richterin Meyer-Truelsen wird **mit Wirkung zum 01.11.2023** mit 0,50 Mitglied der 9. Zivilkammer und mit 0,10 AKA Mitglied der 18./18a Zivilkammer.

5. Richter am Landgericht Hartmann übernimmt mit Wirkung zum 25.10.2023 den Vorsitz in der 3./6a./21a. Strafkammer.

6. Richterin Schütte-Özdemir wird mit Wirkung zum 01.11.2023 Mitglied der 2./25. Strafkammer.

7. Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Frommeyer wird 2. Vertreter in der 14. Strafkammer.

8. Richterin Stojkovic wird anstelle von Richterin am Amtsgericht Drees weiteres Mitglied der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)).

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

2. Zivilkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Fuchs
weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann (0,50)
	Richter am Landgericht Wilhelm (0,65)
	Richter Lange

5. Zivilkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Sternitzke (0,30)
	Richter am Landgericht Dr. A. Mahret (0,50)

7. Zivilkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmöller (0,75)
weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht van der Meer (0,75)
	Richterin Baumann

9. Zivilkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Schmidt
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Stolle (0,80)
	Richterin Meyer-Truelsen (0,50)

18./18a. Zivilkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Holling (0,90)
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Becker (0,10)
	Richterin Meyer-Truelsen (0,10)

3./6a./21a. Strafkammer (ab dem 25.10.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann
	Richterin am Landgericht Knaup
	Richterin Hagedorn (0,60)

2./25. Strafkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Carstensen (0,90)
	Richterin am Landgericht Lichte
	Richterin Schütte-Özdemir

14. Strafkammer (ab dem 01.11.2023)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Carstensen (0,10)
1. Vertreterin:	Richterin am Landgericht Lichte
2. Vertreter:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Frommeyer

8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) (ab dem 01.11.2023):

Vorsitzender:	Richter am Amtsgericht Dr. Schwartze
weitere Mitglieder:	Richterin am Amtsgericht Kruse
	Richterin am Amtsgericht Wißmann
	Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
	Richterin Stojkovic

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert bzw. beibehalten:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.11.2023** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen sowie im Hinblick auf die Beendigung der Referendarausbildung durch die Richterinnen am Landgericht Nümann, van der Meer, Dejanovic, Bornhold, den Richtern am Landgericht Stolle, Storck und Becker sowie dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Holling und der Fortsetzung des Mentorings durch den Richter am Landgericht Willinghöfer (Wechsel in der Person des Proberichters), der Beendigung des Mentorings durch den Richter am Landgericht Storck und der Aufnahme des Mentorings durch die Richterin am Landgericht van der Meer wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
2. Zivilkammer	2,90
3. Zivilkammer	2,30
4. Zivilkammer	2,35
5. Zivilkammer	1,50
7. Zivilkammer	2,15
9. Zivilkammer	2,60
10. Zivilkammer	2,20
11. Zivilkammer	2,65
12. Zivilkammer	2,40

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

18a. Zivilkammer	0,90

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,50
10. Zivilkammer	2,20

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,35
10. Zivilkammer	2,20
11. Zivilkammer	2,65

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
9. Zivilkammer	2,60
12. Zivilkammer	2,40

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,30
11. Zivilkammer	2,65

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
18a. Zivilkammer	0,90

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	**AKA**
14. Zivilkammer - 2. Kammer für Handelssachen -	0,65
15. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen -	1,00
18. Zivilkammer - 5. Kammer für Handelssachen -	0,90

2. Im Hinblick auf die Übernahme des Dezernats der Richterin Schütte-Özdemir (1,00 AKA) durch den Richter am Landgericht Dr. A. Mahret (0,50 AKA) werden mit Wirkung zum 01.11.2023 der 5. Zivilkammer 166,67 (25 x 10 / 1,50 AKA) Zuweisungspunkte gutgeschrieben.

3. Im Hinblick auf die Übernahme des Dezernats der Richterin Kormann (1,00 AKA) durch die Richterin Meyer-Truelsen (0,60 AKA) werden mit Wirkung zum 01.11.2023 der 9. Zivilkammer 69,23 (18 x 10 / 2,60 AKA) Zuweisungspunkte gutgeschrieben.

4. Die folgenden Verfahren werden in nach Alter aufsteigender Reihenfolge wie folgt verteilt:

   a) Die 13 jüngsten noch nicht terminierten erstinstanzlichen Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin Kormann in der 9. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 9. Zivilkammer fallen, gehen zur Entlastung der Richterin Meyer-Truelsen und zum Aufbau des Dezernats der Richterin Baumann mit Wirkung zum 01.11.2023 auf die 7. Zivilkammer über.

   b) Die folgenden 13 noch nicht terminierten erstinstanzlichen Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin Kormann in der 9. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 9. Zivilkammer fallen, gehen zur Entlastung der Richterin Meyer-Truelsen und zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht van der Meer nach Aufstockung von 0,625 AKA auf 0,75 AKA mit Wirkung zum 01.11.2023 auf die 7. Zivilkammer über.

5. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.07.2023 bis zum 15.10.2023 folgende mündliche Güterichterverhandlungen durchgeführt:

PräsLG Dr. Veen	2 Verhandlungen
VRiLG Dr. Rikken	9 Verhandlungen
RiLG Willinghöfer	6 Verhandlungen
VRiLG Dr. Perschke	5 Verhandlungen
VRi'inLG Dr. Höcherl	7 Verhandlungen
VRi'inLG Dr. Roling	8 Verhandlungen
VRiLG Janssen	8 Verhandlungen
VRiLG Dirkling	5 Verhandlungen
VRiLG Holling	7 Verhandlungen

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27) wird deshalb, wobei ausdrücklich für diesen Einzelfall abweichend von der allgemeinen Regelung die Gutschrift für die von der Vorsitzendenden Richterin am Landgericht Dr. Höcherl durchgeführten Güteverhandlungen zum Belastungsausgleich in der 16a. anstelle der 6. Zivilkammer erfolgt, mit Wirkung zum 01.11.2023

a) der 1. Zivilkammer eine Gutschrift von 9,41 Zuweisungspunkten (2 x 8 / 1,70 AKA)

b) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 31,30 Zuweisungspunkten (9 x 8 / 2,30 AKA)

c) der 4. Zivilkammer eine Gutschrift von 20,43 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 2,35 AKA)

d) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 26,67 Zuweisungspunkten (5 x 8 / 1,50 AKA)

e) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 26,67 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 2,40 AKA)

f) der 13a. Zivilkammer eine Gutschrift von 71,11 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 0,90 AKA)

g) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 61,54 Zuweisungspunkten (5 x 8 / 0,65 AKA)

h) der 16a. Zivilkammer eine Gutschrift von 224 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 0,25 AKA)

i) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 62,22 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 0,90 AKA)

in dem Stammturnus „O“ erteilt.

6. In der Zeit vom 16.07.2023 bis zum 15.10.2023 haben die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl 2 Intervisionen und der Vorsitzende Richter am Landgericht Kampmann 1 Intervision durchgeführt. In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28) und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb, wobei ausdrücklich für diesen Einzelfall abweichend von der allgemeinen Regelung die Gutschrift für die von der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Höcherl durchgeführten Intervisionen zum Belastungsausgleich in der 16a. anstelle der 6. Zivilkammer erfolgt, mit Wirkung zum 01.11.2023 in dem Stammturnus „O“ der 16./16a. Zivilkammer 40,00 Zuweisungspunkte (2 x 5 / 0,25 AKA) und der 15a. ZK 5,00 Zuweisungspunkte (1 x 5 / 1,00 AKA) gutgeschrieben.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt **Verteilung der Strafsachen**

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.11.2023** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen sowie aufgrund der Wiederaufnahme des Zulaufs für die 3. Jugendstrafkammer wie folgt geändert:

Sonderturnus „KLs Jugend“

Kammer	**AKA**
3. Strafkammer	2,60
18. Strafkammer	0,00

Osnabrück, den 25.10.2023

Dr. Veen

Albrecht

Fuchs

Dr. Höcherl

Dr. Paul
urlaubsbedingt an der Sitzung verhindert

Willinghöfer

Dr. Frommeyer

Janssen

Hartwig

urlaubsbedingt an der Sitzung verhindert